

Hygienekonzept des BC Ginsheim-Mainspitze e.V. für die Sportart Badminton in der Sporthalle der IGS Mainspitze.

Stand: 23.08.2021

Auf Grundlage der verschiedenen Verordnungen und Vorgaben des Ministeriums des Innern und des Sportes und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände, müssen die allgemeinen Vorgaben des angehängten Hygieneplans, eingehalten werden.

Folgende Vorkehrungen und Vereinbarungen werden zusätzlich zum allgemeinen Hygieneplan mit den Mitgliedern getroffen und gelten nur für die reine Sportausübung.

Es haben nur Personen Zutritt zur Halle, die gemäß 3G Regeln vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

GEIMPFTE:

Der Impfnachweis der vollständigen Impfung kann mittels Vorzeigen des digitalen Impfnachweises erfolgen oder analog mit den Impfpass. Die letzte Impfung muss 14 Tage her sein.

GENESENE:

Bei Genesenen gilt ein Genesenen-Nachweis des Gesundheitsamtes gemäß einem positiven PCR Nachweis, der mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter sein darf als 6 Monate.

GETESTETE KINDER UND JUGENDLICHE:

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Die Testungen gelten für 72 Stunden. Bei 2maliger Testung pro Woche montags und donnerstags sind die Wochentage Montag bis einschließlich Samstag abgedeckt, für sonntags ist ein zusätzlicher negativer Test notwendig. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vorlage eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

GETESTETE ERWACHSENE:

Erwachsene Personen, die weder geimpft oder genesen sind, haben einen tagesaktuellen negativen Antigenschnelltest vorzulegen.

In allen Bereichen außer auf dem Spielfeld und dem eigenen Sitzplatz ist zwingend eine medizinische Maske zu tragen! Dies gilt ab dem Zutritt bis zum Verlassen der Halle.

Vor und während des Trainings/Wettkampfes ist kein geselliges Zusammensitzen in der Halle u.U. mit Essen und Trinken (Alkohol) erlaubt! Außerhalb des Spielfeldes ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten!

Die Kenntnis über die folgenden Vereinbarungen wird jedes Mitglied vor Beginn des Trainings per Unterschrift in einer ausgelegten Anwesenheitsliste bestätigen, die die Aufsichtsperson kontrolliert. Neue Interessenten tragen sich mit vollständigen Kontaktdaten ein und werden von der Aufsichtsperson über die Hygieneregeln informiert. Der Hygieneplan

liegt außerdem zur Einsicht aus. Die Anwesenheitslisten werden 4 Wochen vom Verein aufbewahrt und dienen der Rückverfolgbarkeit bei möglichen Infektionen:

1. Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung liegt bei jedem Teilnehmer selbst bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Höchstes Verantwortungsbewusstsein wird von allen Beteiligten gefordert. Minderjährige Schüler und Jugendliche dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten am Training/Wettkampf teilnehmen.
2. Die Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Dazu zählen u.a., sich nicht ins Gesicht zu fassen, in die Ellenbeuge zu husten bzw. zu niesen sowie das Händewaschen nach Betreten und vor Verlassen der Halle.
3. Die Hände sind nach Kontakt mit infektiösen Oberflächen, v.a. Türklinken, Klobrillen und Wasserhähnen, zu desinfizieren.
4. Risikogruppen gemäß RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) empfehlen wir, nicht am Training teilzunehmen
5. Das Training findet nur unter Aufsicht von Trainern oder bestimmten Aufsichtspersonen statt. Diese Personen werden die Halle vorher und nachher auch intensiv lüften. Die Lüftungsanlage ist, wenn möglich, zu aktivieren bzw. bleibt aktiviert.
6. Für die Bestimmung der Aufsichtspersonen ist der 1. Vorsitzende: Markus Eustachi zuständig, um die Einhaltung der Vorgaben strikt einzuhalten.
7. Bei Training bzw. Wettkampf dürfen in jedem Hallendrittel nicht mehr als 25 Personen anwesend sein.
Im Wettkampfbetrieb halten sich die Mannschaften in räumlich getrennten Zonen auf (in ihrer Netzhälfte und in getrennten Pausenzonen).
8. Zu Beginn des Trainings/Wettkampfes muss die Aufsichtsperson 10 Minuten alleine lüften. Die Gruppe/Mannschaft/Gegnerische Mannschaft sammelt sich währenddessen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln vor der Halle und wird dort von der Aufsichtsperson abgeholt. Vor Verlassen der Halle sind wiederum 10 Minuten zu lüften, nachdem die Trainingsgruppe die Halle verlassen hat. Lüftungspausen sind zwingend einzuhalten. Bei möglichen Überbelegungen und Wartezeiten ist im Pausenbereich auf den nötigen Abstand zu achten.
9. Kein direkter körperlicher Kontakt! Handschlag, Abklatschen und Umarmungen sind zu vermeiden.

Allgemeiner Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den kreiseigenen Sport- und Turnhallen

Allgemeines:

- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Sportler*innen.
- Sportler*innen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Sporthalle verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen, eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
- Außerhalb des Hallenfeldes sind Mund-Nasen-Bedeckungen zutragen
- Jeder Verein, jede Nutzungsgruppe hat ein Hygienekonzept für die jeweilige Sportart vorzulegen.
- Unabhängig vom Hygienekonzept des Vereines dürfen pro Hallenfeld nicht mehr als 25 Personen trainieren.
- Zwischen den Nutzungsgruppen ist eine Nichtbelegung der Halle bzw. des Hallenfeldes von 10 min einzuhalten.
- Diese Handlungsanweisungen gelten solange bis keine strengeren Maßnahmen verordnet werden durch zwingend einzuhaltende Regelungen des Landes bzw. Allgemeinverfügungen des Kreises.

Durchführung des Sportbetriebes:

- Grundsätzlich erfolgt die Öffnung nur für Vereine, wenn die geforderten Hygienekonzepte und Abstandsregeln verbindlich erstellt und eingehalten werden.
- Die Durchführung von Sportveranstaltungen ist zulässig, sofern diese unter den gleichen Bedingungen wie sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden können. Hierbei wird das Hygienekonzept zur allgemeinen Einsicht ausgelegt. Auch hier werden für alle Teilnehmer und Begleitpersonen Anwesenheitslisten (mit vollen Kontaktdaten der gegnerischen Mannschaftsspieler) zwecks Rückverfolgbarkeit geführt und 4 Wochen aufbewahrt.
- Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich weiterhin unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen während des Trainings oder Wettkampfs in der Halle aufhalten. Sonstige Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Jeder Verein hat auf Grundlage der Verordnung und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartenspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>) ein Trainings- und Hygienekonzept zu erstellen. Es ist für jeden Verein eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien zu benennen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene sind einzuhalten.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Für den Wechsel von Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen, so dass es zu keinem Treffen von Gruppen / Warteschlangen kommt.
- Die Eingangstüren dürfen nicht unterkeilt und offengehalten werden, nach Trainingsbeginn ist die Tür abzuschließen um unregistrierten Personen den Zugang zu verwehren.
- Die Vereine sind für die Reinigung der Sportgeräte gem. Hygienekonzept und die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich, hierfür sind die entsprechenden Materialien vorzuhalten.

Räumlichkeiten:

- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln wieder gestattet.
Die Umkleiden dürfen nur von 2, die Duschen nur von 4 Personen gleichzeitig benutzt werden.
Der Aufenthalt ist kurz zu halten, persönliche Dinge sollten nicht in den Umkleiden bleiben. Zusätzlich zu der Belüftung der Umkleiden über eine Lüftungsanlage sollten die Türen geöffnet werden.



- Das Aufbringen von zusätzlichen Markierungen mittels Klebestreifen ist nicht gestattet, hier sind Markierungshütchen o.ä. zu verwenden.
- Die Belüftung der 3- und 4-Feld Sporthallen erfolgt über die Lüftungsanlagen. Eine zusätzliche Lüftung über Türen bzw. Oberlichter wirkt unterstützend.
- Die Belüftung der 1- und 2-Feld Sporthallen sowie der Gymnastikhallen erfolgt überwiegend über Türen, Fenster und Oberlichter, dies ist durch die Nutzer sicherzustellen.

Hygiene

- Einhalten der Husten- und Nies-Etikette
- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- Wichtig: Beim Niesen oder Husten immer die Husten- und Nies-Etikette einhalten. Sollten die Hände berührt worden sein: gründlich die Hände waschen!
- Nach jedem Naseputzen (mit Einwegtaschentüchern), gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: von anderen Sportler*innen und Trainer*innen abwenden.

Händehygiene:

- Die Hände sind nach der Toilettenbenutzung und nach sonst. Verschmutzungen zu waschen.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen unter www.infektionsschutz.de
- Warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nicht erforderlich
- Die Verwendung von Handdesinfektionsmittel für Kinder bis U 15 wird vom Gesundheitsamt nicht empfohlen.
- Mit der Unterhaltsreinigung erfolgt einmal täglich eine desinfizierende Reinigung der Flächen mit intensivem Handkontakt (Türklinken, Wasserhähne, Handläufe, Bedienflächen) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Reinigungsdienstleister.
- Es erfolgt keine Reinigung der Sportgeräte. Sportgeräte sind vor der Nutzung durch den nutzenden Verein zu reinigen, entsprechende geeignete Reinigungsmaterialien sind von den Vereinen bereit zu halten.

Lüftungsanweisungen von Sporthallen

Hintergrundinformationen zum Lüften

Hintergrundinformationen Aerosole

Jede Person gibt beim Atmen permanent CO₂ und Aerosole ab. Aerosole stehen zunehmend im Verdacht, Überträger von SARS-CoV-2 zu sein. Der CO₂-Gehalt der Raumluft ist relativ gut messbar und kann als Äquivalent zur Aerosolkonzentration angesehen werden.

Hintergrundinformationen CO₂-Konzentration

Durch angepasstes Lüften kann die CO₂-Konzentration und damit auch die Konzentration an Aerosolen niedrig gehalten werden. Bei einer CO₂-Konzentration von unter 1.000 ppm spricht man von einer hohen Raumluftqualität, bis 2.000 ppm von einer mittleren und darüber hinaus von einer schlechten Raumluftqualität. Die CO₂-Konzentration der Außenluft liegt im Rhein-Main-Gebiet bei ca. 400 bis 450 ppm. Das Ziel ist es, durch Lüften die CO₂-Konzentration möglichst dauerhaft unter 1.000 ppm zu halten.

Hintergrund Hallentypen

Es gibt verschiedene Typen von Hallen und Lüftungskonzepte.

1. Die Sporthallen unterscheiden sich in der Größe zwischen Einfeldhallen und Mehrfeldhallen.
2. Die Sporthallen unterscheiden sich zwischen manueller Lüftung (Fenster/Oberlichter) und Lüftungsanlagen.
3. Die Lüftungsanlagen unterscheiden sich zwischen automatischer Belüftung und Belüftung durch manuelle Anforderung.
4. Die Mehrfeldhallen mit Lüftungsanlagen teilen sich auf,
 - a. in Hallen, bei denen die Luftumwälzung für jeden Nutzerkreis (Feld) separat erfolgt und
 - b. auf Hallen bei denen alle Nutzerkreise (Felder) sich eine Anlage teilen. Dort wird die Luft zwischen den Nutzerkreisen vermischt.

Bei der IGS Mainspitze Halle A und B handelt es sich um eine **Mehrfeldsporthalle mit einer Belüftung durch manuelle Anforderung**. Der Nutzerkreis (jedes Drittel) ist allerdings separiert und die **Luft wird nicht vermischt**.

Hintergrund Mischluft

Die Lüftungsanlagen arbeiten mit Mischluft (Anteil Außen- und Umluft). Der Außenluftanteil entspricht den technischen Regelwerken. Auf einen gewissen Umluftanteil kann aus verschiedenen Gründen (u.a. der Beheizbarkeit der Hallen) nicht verzichtet werden. Seitens der Bunderegierung wird für solche Anlagen eine Ertüchtigung der Filteranlagen, die einen Teil der Aerosole binden können, empfohlen. Diese werden wir umsetzen (Austausch der F7 gegen F9 Filter).

Sporthallen mit Lüftungsanlagen (für jeden Nutzerkreis einzeln)

Bei Sporthallen ohne automatische Lüftungsanlage

- Die Lüftungsanlage muss per Taster aktiviert werden: Trainingsbetrieb (Stufe 1); Wettkampfbetrieb (Stufe 2)
- Sollte der Eindruck von „verbrauchter“ Hallenluft bestehen, können bei Bedarf zusätzlich die Türen / Oberlichter geöffnet werden.

Teilnehmerliste und Einwilligung für die freiwillige Teilnahme am Trainingsbetrieb

Ich habe das Anschreiben und das Hygienekonzept genau gelesen und verstanden. Ich bin mir bewusst, dass trotz aller ergriffenen Maßnahmen das Risiko einer COVID-19-Infektion nicht komplett ausgeräumt werden kann. Ich stelle den Verein BC Ginsheim-Mainspitze e.V. und die Vorstandsmitglieder von allen Schadenersatzansprüchen frei, die dadurch entstehen könnten, dass ich mich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen im Trainingsbetrieb mit COVID-19 infiziere.

	Tag, Datum und Uhrzeit	Nachname (in Druckbuchstaben)	Vorname (in Druckbuchstaben)	Unterschrift
1	Aufsichtsperson			
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				